

Zum Ansehen:
Wein-Crester-, Obst-Crester- und Fruchtbrandtwein,
 per Liter 1 M 20 J
Bwetschgen-Brandtwein,
 per Liter 1 M 60 J
 garantiert reine Ware, vdm Plaghof und Hof Urtenwang,
 sowie feinen Weingeist
Carl Schäfer am Marktplatz.

Jeden Tag
Gefrorenes.
 Conditorei & Café Moser.

Morgen Sonntag
 von 3 1/2 Uhr ab

Conzert
 vom Winterbacher Musikverein,
 wozu freundlich einladet
W. Fezer z. Unter.
 Eintritt 10 Pfg.
 NB. Ausgezeichnetes
 helles Bier im Ausschank!

Junges fettes
Sammelfleisch
 empfiehlt Heinrich Walch.

Schöner Speck
 ist zu haben bei
 Fr. Pfeiderer, Metzger.

Für Wirte!
 Feinsten Tafelsens,
 in Löffeln von 10 ko und email.
 Einern von 12 1/2 ko an empfiehlt
 à 44 J. per ko (Proben gratis)
Julius Ganser, Darmholz,
 Lorch i. Remsthal.

Ebersbach.
Ein ordentlicher Junge,
 der die Brot- und Feinbäckerei
 zu erlernen wünscht, kann sogleich
 unter günstigen Bedingungen ein-
 treten bei
Gotthold Baum.

Grösste Kaffee-Ersparnisse!
 Anerkannt bestes und ergiebigstes Fabrikat.

Seelig's
 feinsten
Sternkaffee
 Patent in Deutschland (M. P. Nr. 113005, 113006)
 in Frankreich angemeldet. • Viele erste Preise •
 Emil Seelig A.-G. & Wäldlin Hahlbrunn a. N. (A. 40)

Mansarden-Wohnung
 zu vermieten sofort od. auf Jacobi
 mit allen Erfordernissen möglichst
 an eine alleinstehende Person im
 Hause der **Oberamtsparfasse.**

Wilh. Layh, Schorndorf
 empfiehlt
Sport-Hemden
 in allen Größen,
Sommer-Tricot-Hemden und Hemkleider
 System Dr. Lehmann,
 aus rein Wacoo Baumwolle außerordentlich dauerhaft, sehr leicht
 und angenehm im Gebrauch in großer Auswahl bei billigsten
 Preisen.

Wein-Diät.
 Ich empfehle als hervorragend gut
1893er roten & weißen Heilbronner,
 sowie
Oberstenfelder Gesellschaftswein,
 ferner
1895er Erlenbacher und Bad. Oberländer.
Frau Ludwig Pepler.

Freiburger Früchtenkaffee
 aus der Fabrik von
Kuenzer & Cie. in Freiburg Baden
 giebt mit nur wenig Bohnenkaffee und ohne Cichorie ein nahr-
 haftes, wohlschmeckendes Getränk von schöner Farbe u. empfiehlt
 sich daher als billiger Kaffeeersatz.
 Auch ohne Sahnenkaffee zu gebrauchen.
 Nur acht Freiburger wenn die Pakete in glanzrosa Papier
 und oben wie unten mit 3 ineinander gezeichneten Vieredeln
 als Schutzmarke versehen sind.
 Zu haben in den Spezereihandlungen von Schorndorf und den
 Bezirksorten.

Bitte
 probieren Sie einmal, wenn Sie einen guten,
 kräftigen, gesunden und billigen Kaffee trinken
 wollen, den beliebten
Glwanger Malzkaffee
 Marke „Löwe“
 derselbe besitzt den vollen Geschmack des Bohnen-Kaffees,
 Nerven- und Magen-Leiden und Kindern ärztlich sehr em-
 pfohlen.
 Zu haben in Schorndorf bei Carl Schäfer, Chr. Bauer,
 G. Böß, F. Kinkelbach und Fr. Döflinger Wte.

In der Gegend von Werder- oder Rosenstraße
 wird ein
Bauplatz zu kaufen gesucht.
 Anträge nimmt die Redakt. d. Bl. entgegen.
Schuld- und Bürgscheine
 sind zu haben in der **C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.**

Sonntag
Gefrorenes.
 Café & Conditorei Schäfer.

Neue Malta-Kartoffeln
 und frisch eingetroffene
Matjes-Heringe
 empfiehlt
G. Moser a. Bahnhof.

Utingen.
Ein jüngerer Schmiedegesse
 kann sofort eintreten bei
Joh. Zillig, Schmiedmstr.

Das Heugras
 von 1/2 Morgen im Aichenbach und
 1 Stücke bei der Altliche hat zu
 verkaufen **Strassenwärter Rapp.**

Den Grasertrag
 von 28 Ar Wiesen im Holzberg
 verkauft **W. Brügel, Bäcker.**

Das Heugras
 von 1/2 Morgen Baumgut und einem
 Stücke im Baumwasen verkauft
Zinnigebel Weil.

Ein freundlich gelegenes, größeres
Parterre-Zimmer
 umdüstert, vor der Gasthür, heiz-
 bar, hat per sofort zu vermieten.
 Näheres bei der Red. d. Bl.

Der seit mehr als 25
 Jahren rühmlichst be-
 kannte Unter-Pain-Epeller
 sei hierdurch allen Familien in em-
 pfehlende Erinnerung gebracht. Dieses
 gute alte Hausmittel wird besant-
 lich mit bestem Erfolg als schmerz-
 stillende Einreibung bei Gicht, Rheu-
 matismus, Gichtberreihen und Erfäl-
 tungen angewendet und von Allen, die
 es kennen, hochgeschätzt. Der Unter-
 Pain-Epeller ist in den meisten Apo-
 theken zu dem billigsten Preise von
 50 Pf. und 1 Ml. die Flasche vor-
 rätig und zum Beweise der Echtheit
 mit der Fabrikmarke „Anker“ versehen;
 man weise daher Schacheln
 ohne roten Anker als
 unecht zurück.

Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
 Am 2. Sonnt. n. Trin. (27. Juni).
 Vorm. 9 Uhr Predigt
 Herr Dekan Hoffmann.
 Vorm. 10 Uhr Kinder Gottesdienst
 Herr Dekan Hoffmann.
 Nachm. 1 Uhr Christenlehre
 (Söhne)
 Herr Dekan Hoffmann.
 Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt
 Herr Stadtpfarrer Schott.
Katholische Kirche
 Herr Kaplan Kirchner.
 Siehe Unterhaltungsblatt Nr. 26.

Nr. 97. 62. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag,
 Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M. 10 Pf.,
 durch die Post bezogen
 im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 Pf.
 Montag den 28. Juni 1897.
 Anzeigerpreis: eine Ausgabe eine Zeitungs- oder deren
 Raum 10 Pfg., Restausgaben 20 Pfg.
 Beilagen: Wöchentlich: Unterhaltungsblatt, 14 täg. Querschnitt und
 Winger- u. Bauernfreund, monatlich: Sonntagsbeilagen.

Abonnements-Einladung.
 Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Quartal, wobei wir zur Erneuerung des
 Abonnements und zu Neubestellung auf den wöchentlich viermal —
 Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags — erscheinenden
Schorndorfer Anzeiger
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf
 mit **Jugendfreund, Winger- und Bauernfreund** und **Sonntagsgedanken**
 höflich einladen.
 Der „Schorndorfer Anzeiger“ erscheint vom 1. Juli ab in
vergrößertem Format.
 Durch diese Vergrößerung soll dem bisher oft sich fühlbar machenden
 Umstände, daß bei umfangreicher Insertion der redaktionelle Teil notge-
 drungen gekürzt und zurückgestellt werden mußte, auf lange Zeit genügend
 abgeholfen werden. Es soll aber auch durch diese Formatänderung ermög-
 licht werden, daß der bisher in einem besonderen Unterhaltungsblatt ge-
 brachte Lesestoff in umfangreichem Feuilleton auf die einzelnen Wochen-
 nummern verteilt zum Abdruck gelangen kann, so daß der Leser die gebot-
 enen Erzählungen u. künftig mehr im engeren Zusammenhang erhalten wird.
Trotz dieser Vergrößerung des Blattes tritt eine Erhöhung des
Abonnementspreises nicht ein.
 Der „Jugendfreund“ und „Winger- und Bauernfreund“ wird wie bisher je alle
 14 Tage dem Montagblatt beigelegt werden, die „Sonntagsgedanken“ ebenfalls wie
 bisher jeden Monat.
 Der „Schorndorfer Anzeiger“ kostet also auch künftig vierteljährlich in
 Schorndorf ins Haus gebracht 1 M. 10 s., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk
 Schorndorf 1 M. 15 s., außerhalb des Oberamtsbezirks 1 M. 35 s.
Alle Postanstalten und Postboten, sowie die Expedition und unsere
Anträgerinnen nehmen Bestellungen entgegen.
 Um eine Unterbrechung in der Lieferung der Zeitung zu verhindern, wird gebeten,
 das Abonnement gefl. sofort zu erneuern.
Redaktion und Verlag des Schorndorfer Anzeiger.

Zünftliches.
Verordnung, betreffend die Ausdehnung
der §§ 135 bis 139 und des § 139 b der
Gewerbeordnung auf die Verfertiger der
Kleider- und Wäscheconfektion.
 Vom 31. Mai 1897.
 § 1.
 Auf Werkstätten, in welchen die Anfertigung
 oder Bearbeitung von Männer- und Knaben-
 kleidern (Häken, Hosen, Westen, Mänteln
 und dergleichen), Frauen- und Kinderkleidung
 (Mänteln, Kleidern, Umhängen und dergleichen),
 sowie von weißer und bunter Wäsche im Großen
 erfolgt (Kleider- und Wäscheconfektion) finden
 die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des
 § 139 b der Gewerbeordnung mit den aus dem
 Folgenden sich ergebenden Abänderungen An-
 wendung.
 § 2
 (§ 135 der Gewerbeordnung).
 Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht be-
 schäftigt werden. Kinder über 13 Jahre dürfen
 nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum
 Besuche der Volksschule verpflichtet sind.
 Die Beschäftigung von Kindern unter 14
 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich
 nicht überschreiten.
 Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren
 dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich be-
 schäftigt werden.
 § 3.
 (§ 136 der Gewerbeordnung).
 Die Arbeitsstunden der jugendlichen Ar-
 beiter (§ 2) dürfen nicht vor fünfzehn Uhr
 morgens beginnen und nicht über achtzehn
 Uhr abends dauern. Zwischen den Arbeits-
 stunden müssen an jedem Arbeits-tage regelmäßige
 Pausen gewährt werden. Für jugendliche Ar-
 beiter, welche nur 6 Stunden täglich beschäftigt
 werden, muß die Pause mindestens eine halbe
 Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen
 Arbeitern muß mindestens entweder mittags
 zum Bewußtsein. Meinant fragte sie: „Ist der
 Herr Baumeister zu Hause?“
 „Im Augenblick nicht, aber er wird schnell
 genug wiederkommen, denn er hockt ja immer hier;
 sie haben ihn nur einmal wieder halb mit Gewalt
 nach dem Bau rüber geholt. Warten Sie nur
 auf ihn, und reden Sie ihm wieder einmal ein
 wenig zu.“ antwortete Katharine und öffnete dabei
 die Thür zu einem mächtig großen, mit zierlichen
 Möbelen von vergoldetem Holze und blauebenen
 Ueberzügen ausgestatteten Zimmer, das Gräta als
 Vouloir gebildet hatte. Der weiche Teppich, der
 den Fußboden vollständig bedeckte, der Nüchlich am
 Fenster, der keine, elegante Schreibtisch, das Piano,
 die hübschen Bilder, schwedische Landchaften dar-
 stellend, an den mit einer weißen, mit kleinen
 Kornblumentuffen besetzten Tapete bekleideten
 Wänden gaben dem Zimmer ein ebenso heiteres
 wie trauliches Ansehen; das aber war es gerade,
 was auf die Eintretenden so niedererschlagend wirkte.
 Da war die der lieblichen Bewohnerin so voll-
 ständig angepaßte Umgebung, da waren noch die
 Blumen, die sie gepflügt, die Bücher, in denen sie
 gelesen, da hüpfte in seinem vergoldeten Bauer
 der Vogel, an-dem sie sich erfreut nur sie
 war entschweben auf Nimmerwiederkehr.

Ungarn.
 Erzählung von E. Arnefeld.
 (Nachdruck verboten.)
 58. Fortsetzung.
 IX.

„Ach, Fräulein Lucy, gut, daß Sie endlich
 einmal wiederkommen!“ rief die alte Haushälterin
 des Baumeisters Obell der jungen Amerikanerin
 zu, als diese in der Mittagstunde eines trüben,
 schon ziemlich herblichen Septembertages die Villa
 in der St. Hubertus-Allee betrat. „Ich fürchtete,
 auch Sie würden sich gar nicht mehr bei uns
 sehen lassen.“
 Lucy sonst so fittes, blaßes Gesicht trug
 heute den Ausdruck einer tiefen seelischen Erreg-
 ung, der es ungemein verschönte; die alte Katha-
 rine hatte aber dafür keine Augen, und ebenso-
 wenig fiel es ihr auf, daß plötzlich eine hohe Röte
 die Wangen der jungen Dame bedeckte, und ihr
 Auge verlegen den Boden suchte. Lucy fühlte sich
 einer Unterlassungssünde schuldig, sie hatte, ganz
 mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt, sich
 mehrere Tage nicht um den Wetter bekümmert;
 die Begrüßung der Alten brachte ihr das so recht

Unwillkürlich wich Lucy einen Schritt zurück,
 und sagte: „Hier soll ich warten?“
 „Sie meinen wegen des Herrn?“ entgegnete
 Katharine. „Ach, das bleibt sich ja alles ganz
 gleich, der sieht nicht mehr, was um ihn vorgeht,
 und schmeckt nicht mehr, was er ist. Fräulein
 Lucy, Fräulein Lucy, was soll das werden? Das
 giebt ein Unglück, ein großes Unglück!“ Katharine
 ließ ihren Thränen freien Lauf, fuhr dabei aber
 doch mit der Hand über das kleine, schwelend ge-
 polsterte Sofa, als wolle sie sich überzeugen, daß
 kein Stäubchen darauf sei, und schob ein Bänkchen
 aus dem Wege, damit die junge Dame bequem
 Platz nehmen konnte; vor ihr stehend fuhr sie
 fort: „Gott verzeih' mir die Sinne, aber ich
 wünsche manchmal, die arme gnädige Frau wäre
 hier in ihrem Bett gestorben, und wir hätten sie
 mit Blumen bedeckt in den Sarg gelegt und noch
 dem Kirchhof tragen lassen. Dann wüßte der
 Herr, wo sie geblieben wäre, er könnte ihr Grab
 besuchen und ihr ein schönes Denkmal setzen, und,
 Fräulein Lucy, was die Erde bedeckt, das muß
 das Herz vergessen. Er ist noch jung, er könnte
 — er bräuhete — ich meine, er bräuhete dann
 doch nicht immer so allein zu bleiben.“ Sie
 brachte die letzten Worte zögernd hervor, als

eine einständige sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige oder mittags eine einundhalbstündige Pause gewährt werden. Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Betriebsbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebs, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsofger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 4.
(§ 137 der Gewerbeordnung.)
Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr abends bis fünfeinhalb Uhr morgens und an Sonnabenden sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfeinhalb Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechs Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtagen von zehn Stunden nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einständige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechs Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

§ 5.
(§ 138 der Gewerbeordnung.)
Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstätten, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und unter Angabe der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen dieser Verordnung enthält.

§ 6.
(§ 138a der Gewerbeordnung.)
Ueber die im § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit dürfen Arbeiterinnen über sechs Jahre an sechszig Tagen im Jahre beschäftigt werden, wenn sie nach dem passenden Ausdruck für das, was ihr auf dem Herzen lag.

Lucy verstand sie und sagte mit traurigem Kopfschütteln: „Ich fürchte, daran wird Paul nie wieder denken.“

„Kann er ja auch gar nicht, so lange man nicht weiß, ob die gnädige Frau noch lebt. Sie reden ihm zwar zu, er solle sie für tot erklären lassen.“

„Wer redet ihm zu?“ unterbrach sie Lucy, erschrocken aufstehend.

„Wer denn anders als Frau Clemens?“ stellte Katharine die Gegenfrage und setzte, den Arm in die Seite stemmend, ganz unvermittelt hinzu: „Sagen Sie einmal ehrlich, Fräulein Lucy, was halten Sie von der Frau?“

Die Angeredete geriet in Verlegenheit, sie mochte nicht antworten, daß sie auf dem Grunde ihres Herzens das selbe Mißtrauen gegen die Frau regte, welches sich, in der Frage der Haushälterin kundgab. Ausweichend antwortete sie: „Ich habe noch nichts Unrechtes von ihr gesehen. Sie ist sehr zuvorkommend gegen mich.“

„Zuvorkommend, ja, das ist sie,“ lachte die

werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr abends dauern.

Dabei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach § 4 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechs Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die im § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

§ 7.
(§ 139 der Gewerbeordnung.)
Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Maßnahmen von den vorstehend vorgesehene Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erzwungen erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in einer anderen als der durch §§ 3 und 4 Absatz 1 und 2 vorgesehene Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde im Uebrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einständiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

§ 8.
Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt;
2. auf Werkstätten, in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waren der Kleider- und Wäscheindustrie nur gelegentlich erfolgt.

§ 9.
Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1897 in Kraft.

Die Ortsvorsteher
werden auf den Ministerialerlaß vom 15. Juni 1897, Nr. 7809 (Amtsblatt S. 189) betr. die Durchführung der Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Mai 1897, über die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des

„Aber der Herr Baumeister hat sie auch immer gern in seinem Hause gesehen,“ setzte Lucy ihre Verteidigung der Abwesenheit fort, richtete aber bei Katharine wenig damit aus.

„Ja, das hat er,“ sagte sie sehr nachdrücklich, „Jenny Clemens hat immer viel bei uns gesessen, vielleicht wäre mandes anders gekommen.“

„Aber Katharine, Sie wollen doch nicht sagen, daß sie an dem Unglück schuld ist!“ unterbrach sie Lucy und fuhr erschrocken von ihrem Sitz auf. „Gott soll mich bewahren, einem Menschen solche schwarze Schuld auf die Schultern zu laden!“

§ 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäscheindustrie, zu entsprechenden Nachbesserungen hingewiesen.
Schornhof, den 27. Juni 1897.
R. Oberamt Schornhof.

Maul- und Klauenfische.
Die Maul- und Klauenfische in Weiler ist erloschen.
Schornhof, den 27. Juni 1897.
R. Oberamt Lebkücher.

Wochenlohn.
Die Kammer der Abgeordneten ist noch immer mit der Beratung der Steuerreform beschäftigt. Während man bei Beginn der Verhandlungen nicht streng genug alle möglichen Wohltätigkeits-Institute, Stiftungen etc. zur Steuer heranziehen konnte, zeigt sich bei einem Teil der Abgeordneten nunmehr ein, gelinde gesagt, sonderbares Wohlwollen für das Großkapital, speziell für die Aktiengesellschaften und Aktionäre, die Konsumvereine und deren Mitglieder, die großen Warenhäuser und die Geschäfte, welche da und dort noch Filialen unterhalten. Unter dem Motto, man dürfe die Industrie aus dem Lande nicht vertreiben, werden da kapitalistische Unternehmungen protegirt, die eine ganze Reihe von fleißig arbeitenden Mitgliedern des gewerblichen Mittelstandes um ihre Existenz bringen. Große kapitalistische Vereinigungen sind nur das ein Segen, wo eine Reihe von Einzelexistenzen das nicht leisten kann, was die Aktiengesellschaften leisten müssen, z. B. Privatbahnen, große Bankinstitute u. dergl. Wo sich aber das Kapital zusammen-thut, um die Geschäfte des Mittelstandes an sich zu reißen, da kann es wahrlich nicht hoch genug besteuert werden.

Der Reichstag hat sich mit der dritten Beratung der Handwerkervorlage beschäftigt und sie wesentlich nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Die Tagung wurde am 25. Juni geschlossen.

Mehr als die parlamentarischen Verhandlungen nahmen die in Umlauf gesetzten Gerüchte über Veränderungen in der obersten Reichs- und Staatsämtern die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Eine thatsächliche Neubesetzung ist indessen nur beim Reichsmarineamt erfolgt. Admiral Hollmann hat den erbetenen Abschied und in Kontre-Admiral Tirpitz einen Nachfolger erhalten. Offen ist die Neubesetzung des Reichspostamts geblieben, sodann ist das Reichsversicherungsamt freigeblieben. Mit der Vertretung des beurlaubten Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall soll der deutsche Botschafter am römischen Hofe, Herr v. Bülow, betraut werden, der zu diesem Zweck nach Berlin gekommen ist.

Unser Kaiser hatte im Laufe der letzten Woche eine Reise nach dem Rhein unternommen, auf welcher er die Städte Bielefeld, Köln, Neuwied und Bonn, sowie das Kloster Maria-Lach berührte. In Bielefeld besichtigte er die Wohltätigkeitsanstalten des Pastors v. Wobelschwinah. In einer Ansprache, die der rief Katharine und hoo beide Hände in die Höhe: „Aber das können Sie mir glauben, das Herz hat sie der armen gnädigen Frau oft genug schwer gemacht. Gab' manchmal gesehen, daß sie rotgeweinete Augen hatte, wenn Frau Clemens da gewesen war.“

„Aber wieso?“ „Weshalb?“ rief Lucy ganz verwirrt.

(Fortsetzung folgt.)

Schwerhörigkeit. Eine reiche Dame, welche durch Dr. Nicholson's künstliche Ohrtrommeln von Schwerhörigkeit und Ohrenschmerzen geheilt worden ist, hat seinem Institute ein Geschenk von 20 000 M. übermacht, damit solche taube, und schwerhörige Personen, welche nicht die Mittel besitzen, sich die Ohrtrommeln zu verschaffen, dieselben erhalten können. Briefe wolle man adressiren: A. T. Hale, Secretär, 25, Richmond St., London E.C.

Kaiser auf dem Sparenberge bei Bielefeld hielt, nahm er hierbei von neuem Bezugnahme, die deutsche Nation, zum Schutz der nationalen Arbeit und zum Kampfe gegen den Umsturz aufzurufen. In Köln sang die Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmal's statt, wobei der Kaiser die Fortsetzung seiner Friedenspolitik gelobte, zugleich aber betonte, daß er dazu ebenso einer starken Flotte, wie eines mächtvollen Heeres bedürfe. Vom Rhein begab sich der Kaiser nach Guxhaven und der Insel Helgoland und von dort nach Kiel, wo der König Leopold von Belgien sich zum Besuche angelagert hatte.

In England ist das sechzigjährige Regierungsjubiläum der Königin Victoria mit großem Pomp und unter der Teilnahme der ganzen Nation gefeiert worden.

Auf dem griechisch-türkischen Kriegsschauplatz ist es trotz des Waffenstillstandes wiederholt zu kleineren Scharmützeln gekommen, welche für die Griechen ungünstig ausfielen. Auch in Kreta drohen die Aufständischen den Kampf wieder aufzunehmen, wenn es nicht bald zu einem Frieden kommt. Leider verhält sich das trogige Verhalten des völlig niedergeworfenen Griechenlands den Abbruch des Friedens. Es sträubt sich namentlich gegen eine Kriegsschlichtung. Die Regierung erklärt, ihr Schatz sei leer, und das Volk sträube sich gegen Zahlung weiterer Abgaben. Zur Unterhaltung der 70 000 Soldaten sollen nur noch für wenige Tage Mittel vorhanden sein, welche von einigen griechischen Bankiers unter schweren Opfern beschafft wurden. Um so unverantwortlicher ist die Haltung der griechischen Regierung der Türkei gegenüber. Diese selbst rüft fortgesetzt mit aller Macht, da sie anscheinend Grund hat, sich auf die Zukunft vorzubereiten. In Kleinasien sind abermals 32 neue türkische Bataillone in Feldbereitschaft gesetzt worden, und man spricht davon, daß weitere 70 Bataillone binnen kurzem unter die Waffen gerufen würden. Von amtlicher Seite wird berichtet, daß 80 Ersatzgruppen seien, die nach Thessalien geschickt werden sollen. Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß man auch an der Verbesserung der Straßen im Innern Kleinasien eifrig arbeitet und reiche Munition sowie mehrere Batterien dem an der russisch-europäischen Grenze stationierten IV. Armeekorps zugegangen sind.

In Spanien machten sich die Anarchisten bemerkbar. In der Umgebung von Barcelona wurde eine mit Sprengpulver geladene Bombe aufgefunden. Später wurde eine zweite Bombe mit brennender Zündschnur vor der Artilleriekaserne von einem städtischen Polizisten entdeckt, welcher den brennenden Zunder ausstieß. Die spanischen Anarchisten sind also, wie es scheint, durch die jüngste Hinrichtung mehrerer Genossen von ihrer gefährlichen Liebhaberei nicht abgeschreckt worden.

Württembergischer Landtag.
Stuttgart, 25. Juni. Bei der Schlußabstimmung wird der Etat pro 1897/98 mit 79 gegen 1 Stimme (Koh) angenommen. Einkommensteuergesetz. Tarif.

Sachs glaubt, daß für den Vorschlag Gröbers, die Einkommen von 1900-3300 M. zu erhöhen und diejenigen von 3300-5500 zu ermäßigen, ein richtiges Verständnis nicht vorhanden sei.

Min. v. Riecke anerkennt, daß die Kommission mit Pingebung und Unbefangenheit an ihre Aufgabe herangetreten ist. Der von der Regierung vorgeschlagene Normaltag von 4% sei der höchste in sämtlichen deutschen Staaten mit Ausnahme der Hansestädte. Dazu komme, daß bei uns der Normaltag schon bei 15 000 M. Einkommen beginne, anderwärts aber erst bei höheren Einkommen. Wir stellen also die höchsten Anforderungen an den Steuerbeutel in ganz Deutschland. Wenn wir den Normaltag gleich so hoch spannen, so rauben wir dem Gelebe seine Elasticität und es können doch Zeiten kommen, wo die Anforderkraft an die Staatskasse sich, noch steigern können. Gegen den Normaltag von 6 Prozent würde er sich, auf's entschiedenste verwehren, derselbe sei für die Regierung unannehmbar.

R. Kaufmann: Er habe bezüglich des Steuerjahres lange zwischen 5 und 6 Prozent

geschwankt, bis er zu dem letzteren gekommen. Dieser Entschluß habe auch seine Bedenken, das sei nicht zu verkennen. Es wird aber verhältnißmäßig wirken bei den unteren Klassen, wenn man die größeren Einkommen bis zu 6 Prozent heranzieht.

v. G. ist für den Vorschlag von Sachs. Nehmen wir den Satz von 6 Prozent an, so sei kein Zweifel, daß das Gesetz fallen wird. Wir begen damit gegen die belasteten wirtschaftlich Schwachen ein großes Unrecht.

Sachs beantragt, die Progression nur bis 5 Prozent auszubehalten und diesen Satz bei 50 000 M. beginnen zu lassen.

Frhr. v. D. (f. B.). Es bestehe allerdings ein Unterschied zwischen fundierten und unfundierten Einkommen, aber so groß sei der Unterschied nicht. Daß durch die Steuerreform die besser situierten Landwirte nicht entlastet werden, habe im Lande schon Verurteilung hervorgeufen. Er wendet sich gegen den Antrag Gröber und denjenigen der Kommission.

Min. v. Riecke: Seine persönliche Ansicht gehe dahin, daß im jetzigen Augenblick das Ges. durch den Normaltag von 6 Prozent, unannehmbar ist, jedenfalls werde unter einem solchen Ges. sein Name nicht stehen.

Man schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag Gröber (3) wird mit 64 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Mit 3a stimmte das Centrum und Henning (W.F.).

Der Antrag Sachs (5) wird mit 55 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Der Komm.-Antrag (Ausdehnung der Progression bis 6 Prozent) wird mit 51 gegen 33 Stimmen angenommen.

Der ganze von der Kommission beantragte Tarif ist damit angenommen.

Art. 18 wird mit einem redaktionellen Antrag des Präsl v. Sandberger angenommen.

Tagesbegebenheiten.
Aus Schwaben.
Stuttgart, 25. Juni. Gestern abend 10 Uhr hatte sich eine Frau in einem Hause der Calwerstraße auf der Plattform des Hauses in eine Hängematte gelegt, die an dem Kamin und der Schupvorrichtung der Plattform angebracht war. Der Kamin stürzte ein und fiel auf die Frau, die tot unter den Trümmern hervorgezogen wurde.

Vaussen a. N., 26 Juni. Gestern abend erkrankt beim Baden der 10jährige Schüler Chr. Weigel. Der Knabe hatte vorher an einem Neubau Ziegel getragen und war stark erhitzt ins Wasser gegangen; wahrscheinlich hat ihn ein Schlaganfall getroffen. Die angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Büdingen (bei Heilbronn), 25. Juni. Ein entsetzlicher Unglücksfall kostete heute abend einem braven Familienvater das Leben. Der 50 Jahre alte langjährige Viehhirter Krafft von der Schuchmann'schen Brauerei fuhr gegen 9 Uhr in Begleitung seines Sohnes nach Hause; während des Fahrens wollte er etwas am Gefährt der Pferde ändern, da brach am Fritschwagen das Trittbrett, die Pferde schenken, der Fuhrmann stürzte vom Wagen und wurde überfahren. Sein Sohn konnte die Pferde wohl aufhalten, fand aber den Vater tot, der schwere Wagen hatte ihm das Genick abgedrückt. Der Verstorbenen war ein treuer Diener seiner Herrschaft und ein nuchtern, ruhiger Bürger, seiner Familie wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

Rottweil, 24. Juni. Der 2 1/2 Jahre alte Knabe Anton Dantle hier lief unbeaufsichtigt in der Küche seines Elternhauses herum, in welcher eine mit heißen Wasser gefüllte Waschkübel stand, in den er fiel und sich so verbrühte, daß er nach 2 Tagen auch schon Weidens starb.

Deutsches Reich.
Berlin, 24. Juni. (Reichstag.) Im Reichstag stand heute zunächst auf der Tagesordnung die zur 3. Lesung der Handwerkervorlage als Art. 10 gestellten Anträge über die Einkommen, die im Allgemeinen die Bestimmungen der ferner Zeit an eine Kommission verwiesenen Regierungsvorlage hinarbeiten sollen. Danach sollen für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeiter-

zettel eingeführt, die Heimarbeit von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, welche bereits 6 Stunden gearbeitet haben, unterlag und ferner Kinder unter 13 Jahren und Schulunfähige von der Beschäftigung in den Fabriken und Werkstätten, sowie von der Heimarbeit ausgeschlossen werden. Das Haus war aber auf diese neue Arbeit und Bezügerung nicht vorbereitet und es erklärten die meisten Redner der verschiedenen Fraktionen, daß sie nicht in der Lage sind, auf diese Materie näher einzugehen. Ein Antrag Singers, auf die Diskussion über die einzelnen Artikel einzugehen, wird daher abgelehnt.

Die Handwerkervorlage wird in der Gesamtabstimmung mit 166 gegen 126 Stimmen angenommen.

Angenommen werden ferner zwei Resolutionen, erstens: Die Regierung aufzufordern, dem Handwerkerstande durch Geldunterstützung zur Ausführung der Aufgaben der Innungen eine wesentliche Förderung angedeihen zu lassen. Zweitens: Die Regierung zu ersuchen, spätestens in der nächsten Session einen Gegenentwurf vorzulegen, durch den für das Baugewerbe und diejenigen Gewerbe, welche mit erheblicher Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden sind, der Beschäftigungsnachweis eingeführt wird.

25. Juni. Heute wurde der Reichstag geschlossen; bei die Gize ist es den Reichstagen zu gönnen, daß sie den Berliner Staub von den Füßen schütteln können. Die Sitzung dauerte heute kaum 15 Minuten. Ohne Debatte werden die Nachtragsetats und das Anleihegesetz erledigt, worauf der Präsident die übliche Uebersicht über die Arbeiten des Hauses in der letzten Session giebt. v. Levegö (kon.) dankt dem Präsidenten für seine Amtsführung. Die Abgeordneten erheben sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Plätzen. Präsl v. Bülow betont in seinen Dankesworten, diese Anerkennung sei ihm ein reicher Ertrag für seine Mühen. Er gedenkt dann der Mitarbeit der Vizepräsidenten, Schriftführer und Quästoren. Der Reichstanzler Fürst zu Hohenlohe verliest die kaiserliche Botschaft, durch die die Session geschlossen wird und erklärt daraufhin dieselbe für geschlossen. Präsl v. Bülow schließt die Sitzung mit den Worten: Nicht weil es Sitte ist, sondern weil es uns ein Bedürfnis ist, geben wir unserer Liebe und Treue zum Kaiser gemeinsamen Ausdruck. Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. lebe hoch! Die Abg. stimmten 3mal in die Hochrufe ein.

Fruchtpreise
des Württembergischen Fruchtmarkts
vom 23. Juni 1897

Getreide- Gattungen.	Hochst.			Mittel.			Niedst.			Ge- niegen.	Ge- fallen.
	M.	S.	M.	M.	S.	M.	S.	M.			
Kernen per Ctr.	8 20										70
Dinkel "	5 80	5 70	5 50								10
Haber "	7 40	7 10	6 70								
Weizen "											
Gerste "											
Gerste per Sri.	2 20										
Milchling											
Roggen	2 40										
Weizen											
Ackerbohnen	2 10										
Erbsen	3 80										
Linsen											
Weißkorn	2 40										
Wicken	3										
Kartoffeln	3 20										
1 Ater Hirsen											
1 Pfd. Butter	- 90										
1 Ctr Stroh	2 30	2 20	2 10								
1 Ctr Heu	2										

Wird nur in Waare und Vagen verkauft.

Milch ist dasjenige Nahrungsmittel, das durch Nährkraft und leichte Verdaulichkeit alle anderen übertrifft. Es ist nun gelangen, den Pforten der Ernährung wichtigsten Bestandteil der Milch, das Casein, in eine lösliche für die Zwecke der Ernährung außerordentlich geeignete Form - **Milchrose** - überzuführen. **Milchrose** ist demnach ein Gegenatz zu den bisherigen Fleischergewinnungsmitteln, als ein natürliches, nur höchst concentrirtes Nährmittel,

Schorndorfer Anzeiger

Ersteinst Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag.
Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M. 10 Pf.,
durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 Pf.

Mittwoch den 30. Juni 1897.

Insertionspreis: eine Zeile für eine Zeile ober oder unter
Raum 10 Pf., Restausgaben 20 Pf.
Belegen: 30 Pf.; Unterhaltungsblatt, 10 Pf.; Inserat
Anzeiger u. Baucorrespondenz, monatlich: Sonntagsbeilage.

an welches der Mensch von Jugend auf gewöhnt ist. **Vitrolo** ist für in der Ernährung zurückgebliebene Personen jeden Alters — Reconvalescenten, Blutarmer, schwächlichen Kindern, Magenleidenden etc. — aufs wärmste zu empfehlen. In Schachteln à 100 gr. — ausreichend für etwa 15 Mahlzeiten — durch alle Apotheken, sowie Droguenhandlungen u. s. w. zu beziehen. Einzige Fabrikanten: Farbwerke, Höchst a. M.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Juni. Der konservative Reichstagsabgeordnete und Generalmajor a. D. von **Podbielski**, der ehemalige Kommandeur des 7. Husaren-Regiments ist zum Staatssekretär des Reichs postales bestimmt; seine Ernennung steht unmittelbar bevor.

Berlin, 26. Juni. Die Abwesenzeitung meldet als bestimmt, daß Graf **Posadowski** ins Reichsamt des Innern überfiedle und daß der jetzige Regierungspräsident v. **Rheinbaben** Düsseldorf dem Herrn v. **Miquel** besonders wohlwolle, Reichschatzsekretär werde.

Crefeld, 26. Juni. Starke Gewitter zerstörten einen großen Teil der Telephonleitungen. Aus mehreren Orten werden Brände gemeldet.

Kiel, 26. Juni. Kurz vor 5 Uhr traf der Kaiser an Bord der Yacht „Hohenzollern“ aus dem Nordstie-Kanal kommend, im hiesigen Hafen ein. Als die kaiserliche Standarte im Hafen sichtbar wurde, gab die auf der Albe liegende Kriegsflotte den Kaiser salut ab, während die Mannschaften auf Deck Paradaauffstellung nahmen. Als der Pulverrauch sich verzogen hatte, wurde die „Hohenzollern“ im Innern des Hafens sichtbar und ging gegenüber der Marineakademie vor Anker. Die Kaiserin und der Kronprinz beobachteten vom Balkon des Schlosses, aus dem Einlaufen der Yacht, bald darauf verließen sie das Schloss und begaben sich auf einer Dampfmaschine an Bord der „Hohenzollern“. Tausende von Menschen begrüßten die Kaiserin und den Kronprinzen auf das Begeistetste.

Petersburg, 26. Juni. Das Kriegsschiff „Gangut“ ist gestern auf ein unterseeisches Riff bei Tranfund aufgelaufen und untergegangen. Offiziere und Mannschaften wurden gerettet. „Gangut“ war eines der neuen Panzerschiffe.

Redigiert, gedruckt und verlegt von **Immanuel Köster** & **W. Mayer'sche Buchdruckerei**, Schorndorf.

Bekanntmachungen.

Landwirtschaftl. Bezirksverein Schorndorf.

Zur Beachtung wird bekannt gemacht, daß die Abfahrt am Mittwoch nach Hohenheim morgens mit dem Lokalgzug 6 Uhr 50 Min. und vom Bahnhofsamt Stuttgart ab präzis 9 Uhr erfolgt.

Die Teilnehmer von hier, **Adelberg, Asperglan, Buhlbrunn, Gausersbrunn, Miedelsbach, Oberberken, Ober- und Unterbach, Steinenberg, Schornbach mit Mannshaupten** und **Kottweil** und **Borderweibsch** nehmen die Fahrбилетте am Bahnhof Schorndorf 1 Viertelstunde vor Abgang des Zuges vom Sekretär in Empfang.

Schorndorf, 28. Juni 1897.

Vereins-Vorstand.
Lebküchner.

Am Samstag den 3. Juli d. J. kommt in **Beutelsbach** im Wege der Zwangsversteigerung zum Verkauf:
Morgens 7 1/2 Uhr:

4 Enten und 5 Ctr. Futter;
morgens 8 Uhr:

15 Centner Futter.

Zusammenkunft bei **Bäcker Sumser.**

Gerichtsvollzieher Moser.

Am Freitag den 2. Juli d. J., morgens 7 Uhr wird in **Oberurbach**

1 Kuh (Gelbschaf)

im Wege der Zwangsversteigerung verkauft.

Zusammenkunft im **Lamm.**

Gerichtsvollzieher Moser.

Am Samstag den 3. Juli d. J., vormittags 10 Uhr werden in **Baach**

ca. 15 Ctr. neues Heu

im Wege der Zwangsversteigerung verkauft.

Zusammenkunft im **Höfle.**

Gerichtsvollzieher Moser.

Freundliche Einladung zu den religiösen Vorträgen

von **Missionar C. Schrenk.**

Vom Sonntag den 27. Juni bis 8. Juli, jeden Nachmittags von 3-4 Uhr und jeden Abend von 8-9 Uhr in der Kirche in **Waiblingen.**

Oberamt Schorndorf.

Miedelsbach.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die **Beton-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Gypfer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Schmied-, Flöschner-** und **Anstricharbeiten**, sowie die Lieferung der eisernen Balken zur Erbauung eines Wohn- und Fabrikgebäudes in **Miedelsbach** sind im **Afford** zu vergeben.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen sind im **Gasthaus zur „Krone“** in **Miedelsbach** zur Einsicht aufgelegt. Auftragene Unternehmer werden eingeladen, ihre schriftlichen Offerte bis spätestens

Montag den 5. Juli 1897, nachmittags 3 Uhr

an die Firma **K. Strauß u. Sohn** in **Cannstatt** zu übersenden.

Cannstatt, 25. Juni 1897.

Fr. Käfer, Arch.

Anzeigen

für unser Blatt bitten wir uns stets am Tage vor der Ausgabe desselben, spätestens aber bis morgens 8 Uhr zu geben zu lassen.

Die Redaktion.

Schorndorf, 27. Juni 1897.

Trauer-Anzeige.

Verwandten und Freunden teilen wir mit, daß unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater

Christian Schaal,
Weingärtner

heute nachmittag im Alter von 81 Jahren sanft entschlafen ist.

Man bittet, dies statt besonderer Ansage entgegen nehmen zu wollen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung findet Dienstag nachmittag 2 Uhr statt.

Schorndorf.

1000 Mark
auf 1. Juli und
1000 Mark
auf 1. August hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen die

Hospitalpflege.

Heute frische

Leberwürste
empfiehlt **Lauppe, Metzger.**

Bruch-Nudeln,
per Pfd. 34 Pf. bei 5 Pfd. Paket
per Pfd. 33 Pf. **Bruch-Maccaroni,**
per Pfd. 23 Pf.
empfiehlt **B. Birkel, neue Str.**

Tapeten.

Wegen Todesfall gebe mein Lager in Tapeten zu bedeutend herabgesetzten Preisen ab, Reste schon zu 10 Pf. per Stück, sowie auch

strichfertige Farben.
Bertha Schneider,
Malers Wiv.

Verloren

ein silberner Manschettenknopf — fremdländische Münze, Silberwert 1 M. — von meiner Wohnung gegen die übliche Wertschätzung. Vom redlichen Finder gegen gute Belohnung abzugeben bei

Hauptmann Holland.

Ein jüngerer Bursche

kann als Leinwader sofort eintreten

B. Birkel, neue Str.

Spazierstöcke

in schönster Auswahl billigst.

Der Obige.

Eine freundl. Wohnung,

mitte der Stadt, mit 3-4 Zimmer ist an eine ruhige Familie logisch oder später zu vermieten. Offerte unter P. 100 bittet man an die Redaktion abzugeben.

Alleinstehende Frau sucht

Wohnung

(2-3 Zimmer).
Offerte a. d. Exped. d. Blattes.

Mit dem 1. Juli
beginnt ein neues Quartal und bitten wir unsere verehrlichen Post-Abonnenten, um eine Unterbrechung in der Lieferung des Blattes zu vermeiden, das Abonnement gefl. sofort zu erneuern.

Der „Schorndorfer Anzeiger“
kohnt trotz der vom 1. Juli an stattfindenden
Vergrößerung
nach wie vor vierteljährlich in Schorndorf ins Haus gebracht 1 M. 10 Pf., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 Pf.

Alle Postanstalten und Postboten, sowie die Expedition und unsere Austrägerinnen nehmen Bestellungen entgegen.

Amtliches.

Den Ortsschulbehörden
geht heute (zu Händen des Herrn Ortschulinspektors) ein Formular zu einem „Verzeichnis der Schulkosten, bei welchen mit den Schullehrern verbunden sind, mit dem Auftrag zu, gemäß der vorgebrachten Anleitung auszufüllen und spätestens bis 10. August d. J. zurückzugeben.

Schorndorf, den 29. Juni 1897.
R. gem. Oberamt in Schulsachen
Lebküchner **Fulda.**

Württembergischer Landtag.
Stuttgart, 26. Juni. Einkommensteuer-gesetz. Oberaufsicht, Leitung und Einschätzung. Art. 19: Die Oberaufsicht hat der Finanzminister und das Steuerkollegium angenommen, ebenso Art. 20, wonach die Oberamtsbezirke in

Ungarn.

Erzählung von **L. Arnefeld.**
(Nachdruck verboten.)
59. Fortsetzung.

„Weiß ich nicht,“ versetzte die Alte sehr energisch, „aber das kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß sie das Geschäft bei dem Herrn sehr gründlich fortsetzt. Wenn sie kommt, und sie kommt jeden Tag, den Gott werden läßt, weiß sie etwas anderes, womit sie ihm das Herz abhört. Alle Abscheulichkeiten und Niederträchtigkeiten, die über ihn gesprochen werden, trägt sie ihm zu, bald soll er die gnädige Frau geschlagen, bald ihr nach dem Leben getrachtet haben.“

„Aber das ist ja Blödsinn!“ rief Lucy. „Kein vernünftiger Mensch kann dergleichen glauben.“

„Ja, da glauben's eben die Unvernünftigsten,“ war Katharines Vogel. „Frau Clemens glaubt natürlich auch nicht daran, sie erzählt's dem Herrn in heller Entrüstung — aber es trifft ihn doch, ach und wie sehr!“

Steuersdistrikte eingeteilt werden und jede Gemeinde einen Steuerdistrikt bildet.

Art. 21-26 betr. das Einschätzungs-verfahren.

Sommer beantragt, daß der Dissoziation, auch wenn er nicht Mitglied der Kommission ist, bei den Verhandlungen als beratendes Mitglied mitzuzählen darf.

Art. 26 wird mit diesem Zusatz angenommen.

Art. 27. Für Gemeinden von 10000 Einwohnern und mehr werden besondere Einschätzungs-kommissionen gebildet (Vor-, 2 Bez. und 4 Ortschätzer).

Art. 28 regelt das Zutrittsrecht der Mitglieder der Kommission

Unbeteiligt werden angenommen die Art. 28a-30.

Art. 30a trifft Vorkehrung für den Fall, daß der Gemeinderat die Bestellung der Ortschätzer unterläßt oder die Kommission sich weigert, ihre Geschäfte zu erledigen.

Derseibe wird nach Bestätigung durch Gräber angenommen ebenso Artikel 31-34.

Bei Art 34. Erhebungen über Besitz, Vermögens und Erwerbsverhältnisse bemerkt **C. Hausmann**, daß die Gemeindebehörde verpflichtet ist, alles mitzutheilen, was ihr von den Verhältnissen der Steuerpflichtigen bekannt ist, aber man sollte nicht soweit gehen, daß sie verpflichtet ist, solche Erhebungen anzustellen. Man solle unsere Gemeindevorstände zu Steuer-schneidern machen und den Ortsvorstehern nicht neue Lasten aufgeschuldet des Ortsvorstehers, eheges zuweisen. Stellt mit v. **Wes** in diesem Sinne einen Antrag.

Art. 34 wird nach dem Antrag Hausmanns mit 39 gegen 38 Stimmen angenommen.

Art. 35 betr. Verpflichtung zur Auskunft über Gehalts- und Lohnverhältnisse wird angenommen, ebenso Art. 36-45.

Art. 46 enthält besondere Vorschriften für die Einschätzung von Steuerpflichtigen, welche eine Steuererklärung abgegeben haben.

Nieder stellt einen Antrag, daß die Be-

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.
Schorndorf, 28. Juni. Eisenbahn-Verjammung. Unter dem Vorsitz des Herrn Stadtschultheiß **Fritz** fand heute mittag, in Anwesenheit des Herrn Oberamtmanns **Lebküchner**, eine zahlreich besuchte Versammlung von Vertretern der an dem Bahnprojekt **Wetzheim-Schorndorf** beteiligten Gemeinden des **Wetzheimer** und des **Schorndorfer** Oberamts statt, um über die von der Kgl. Regierung als Vorbedingung des Bahnbaues geforderte Aufbringung der Mittel zur Aufstellung eines genauen Projekts und der Grunderwerbungs-kosten zu beraten. Nach einer eingehenden Besprechung

berichtete **Katharine** neuherzig **And** sagte dann mit einer gewissen Beschämung: „Ich bin wirklich keine Hochherin, Fräulein **Lucy**, aber manchmal hab' ich gerade nicht weit von dem Herrn Arbeitszimmer zu thun, und dann —“

„Schon gut, schon gut, **Katharine!**“ **Lucy** wirkte abwehrend mit der Hand. „In Betreff hat solche Bemerkung doch mit Entrüstung zurückzuweisen.“

„Ja doch, ja doch, Fräulein **Lucy**, aber etwas bleibt doch hängen. Der arme Herr ist ja so müde, mit dem kann nachgerade jeder machen, was er will. Wenn ich nicht dafür sorgte, daß er jeden Tag sein gutes, kräftiges Essen hat! — Ach, du mein Heiland, da stehe ich hier und schwache und denke nicht an die Ente, die ich in der Pfanne habe, die verbrennt zu —“

„Aber, was weiter?“

„Na, sie bewies dem Herrn, daß Hennes genau um dieselbe Zeit sich eingeschiff hat, als die gnädige Frau verschwand sei.“

„O, das ist ja ungläublich!“ schrie **Lucy**. „Ich würd' es ja auch nicht glauben, wenn ich's nicht mit meinen eigenen Ohren gehört hätte.“

„Wo nur das alles?“ fragte **Lucy** kopfschüttelnd.

„Zu seinem eigenen Besten, sagte sie,“ **Katharine** bitter: „damit er der Sache ein Ende macht, die gnädige Frau für tot erklären läßt oder auf böswillige Verlassung flieht. Fräulein **Lucy** —“ sie trat der jungen Dame ganz nah und dämpfte ihre Stimme, als schene sie sich, das was sie sagen wollte, die Wände hören zu lassen — sie hat sich sogar nicht entblödet, den Engel zu beschimpfen.“

„Unmöglich!“

„Ja, ja, sie brachte neulich solch ausländisches Zeitungsblatt und las dem Herrn daraus vor, daß der Klavierpieler **Hennes**, der seit Anfang Mai in **Amerika** sei, in **Chicago** ein Konzert gegeben habe.“

„Aber, was weiter?“

„Na, sie bewies dem Herrn, daß Hennes genau um dieselbe Zeit sich eingeschiff haben müsse, als die gnädige Frau verschwand sei.“

„O, das ist ja ungläublich!“ schrie **Lucy**. „Ich würd' es ja auch nicht glauben, wenn ich's nicht mit meinen eigenen Ohren gehört hätte.“

hörte über die Fajlon nicht willkürlich hinausgehen.

Mrs. Rat Fischer erklärt dies für selbstverständlich.

Art. 46 wird mit dem Antrag **Nieder** angenommen.

Art. 47 wird zurückgestellt.

Art. 48 und 49 werden debattelos angenommen.

Art. 50 wird gestrichen.

Nach Art. 51 sollen dem Beschwerdeführer nur die Gründe für die Einschätzung mitzuteilen sein.

Art. 51 und 51a wird nach dem Komm. Antrag angenommen.

Art. 51b hat **Mrs. Rat Schneider** gegen die Beteiligung von Landeshäusern, um über die Entscheidungen der Einschätzungskommission zu urteilen, nichts anzuwenden.

Art. 52 und 53 werden debattelos angenommen. Zu 53a beantragt die Kommission das der am 1. Juli d. J. in Kraft tretenden, und durch die Zugabe der auswärtigen Schätzer jenseits des Stempelschutzes entstehen zu zahlen hat.

Wird angenommen, ebenso 53b.

Mittwoch Fortsetzung.